

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
der Stadt Bad Ems**

vom 22. Nov. 2017

Der Stadtrat der Stadt Bad Ems hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

(1) Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bad Ems vom 07.11.2012 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

- siehe Anlage -

(2) Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bad Ems, den 22.11.2017

Stadt Bad Ems

DS

Bernard Abt  
Stadtbürgermeister